

## A3 Vorliegende Abstimmungen/Erlaubnisse/ Genehmigungsbescheide

### Anlage 3.14

Stellungnahme  
Gewässerunterhaltungsverband  
Obere Dahme/Berste

21 052-1.2-1-1

# Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme / Berste“

GUV „Obere Dahme/Berste“ 15926 Garrenchen Nr. 16

Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe  
Inselstraße 26

03046 Cottbus

Landesamt für  
Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
02. Juni 2020  
Anlagen

15926 Luckau; Garrenchen Nr. 16

Telefon

Fax

E-Mail



31/1

3986

Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum  
27.05.20

## **Betr. : Stellungnahme zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III der Firma Keiswerk Schiebsdorf GmbH**

Sehr geehrter

auf Basis der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III der Firma Kieswerk Schiebsdorf GmbH, gibt der GUV „Obere Dahme-Berste“ folgende Stellungnahme ab.

- Laut Gewässerkataster sind keine Gewässer II. Ordnung betroffen, die den Bestimmungen des brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) hinsichtlich der Unterhaltungspflicht durch den GUV „Obere Dahme-Berste“ unterliegen.
- Eine Grundwasserabsenkung mit der Einleitung von gehobenem Wasser in ein Gewässer II. Ordnung ist nicht vorgesehen, sodass für den GUV „Obere Dahme-Berste“ ebenfalls keine Betroffenheit vorliegt. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Falle einer unvorhergesehenen Grundwasserabsenkung die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde einzuholen ist.
- Sollten im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern an Gewässern II. Ordnung in Betracht gezogen werden, so ist der GUV „Obere Dahme-Berste“ bereits bei der Planung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

